

Beitragsordnung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60,00 EUR

- (2) Lehrlinge, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen jährlich 30,00 EUR

- (3) Fördermitglieder zahlen mindestens den doppelten jährlichen Mitgliedsbeitrag eines regulären Mitglieds.

- (4) Bei sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes.

- (5) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des Fälligkeitsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

- (6) Mit der Aufnahme in den Verein teilt der Vorstand den anteilig zu zahlenden Mitgliedsbeitrag mit. Dieser ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung auf das Vereinskonto zu überweisen.

Jens Steiner
Vorsitzender

Ina Steiner
Schatzmeister